

## Leitfaden zur Förderrichtlinie zur Verwendung der Mittel - Budget Digitalisierungsinitiative 2023 „Bildung 4.0 Tirol lernt digital“ des Amtes der Tiroler Landesregierung für die Polytechnische Schule (PTS)

Dieser Leitfaden dient zur Erläuterung der Förderrichtlinie. Um diese Förderung zu beantragen, muss die PTS-Schulleitung an den Erhalter das QMS-Konzept = SEP-Konzept übermitteln.

### Gegenstand der Förderung

Es werden folgende Maßnahmen gefördert:

- Mobile Lehrer:innen-Geräte für die PTS. Die Anzahl der mobilen Geräte orientiert sich an der Anzahl der Stammlerpersonen der jeweiligen PTS
- Flächendeckendes WLAN: Anzahl der Accesspoints an der Schule für die Klassenräume
- Aktive Komponenten für die Netzwerkinfrastruktur: **ein** PoE-fähiger Switch

### Höhe der Förderung - Fördersätze:

- ✓ Mobiles Endgerät – je Device € 500,-
- ✓ Accesspoint für flächendeckendes WLAN – je Accesspoint € 150,-
- ✓ Aktive Komponenten für die Netzwerkinfrastruktur: **ein** PoE-fähiger Switch einmalig € 350,-

### Förderabwicklung

Zeitraum der Förderbeantragung durch den Erhalter: März 2023 bis 31.8.2024

Die jeweilige PTS-Schulleitung hat dem Erhalter folgende Informationen für die digitale Förderbeantragung bereitzustellen:

- QMS-Konzept = SEP-Konzept der PTS
- Anzahl der Stammlerpersonen
- Anzahl Accesspoints
- PoE-fähiger Switch: ja/nein

Das Ausfüllen des digitalen Antragsformulars erfolgt **nur** durch den Schulerhalter im Portal Tirol. Es **muss** das QMS-Konzept= SEP-Konzept der PTS-Schulleitung vorliegen, dieses Konzept muss beim Förderantrag hochgeladen werden. Nach der digitalen Antragslegung im Portal Tirol (Formularanwendung) erfolgt die digitale Übermittlung der Förderzusage durch die abwickelnde Förderstelle. Hierbei wird auch der **Zugangscod**e für die Förderabrechnung übermittelt. Nach der Beschaffung der Hardware und der Begleichung der Rechnungen kann sofort mit der digitalen Einreichung der Abrechnungsunterlagen (Rechnungen und Zahlungsbelege - z. B. ELBA) begonnen werden. Nach Prüfung der eingelangten Zahlungsnachweise erfolgt die Auszahlung der Förderbeträge an den Erhalter.

Anerkennung der Abrechnungsunterlagen (Rechnungsdatum): frühestens mit Beginn Schuljahr 2022/2023 (12.9.2022)

### Support

Für die Investitionen in die IT-Infrastruktur der PTS sind Absprachen mit dem TiBS-Regionalbetreuer und dem IT-Kustoden/der IT-Kustodin notwendig.